Formblatt Nr.: **D**
Stand: April 2023

Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.

Merkblatt zur Beitrittserklärung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil einer jeden Beitrittserklärung

2. Der Mitgliedsbeitrag und die Unterlagen des Vereins werden von der Vorstandschaft beschlossen. Die festgesetzten Beiträge und Gebühren treten rückwirkend zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Vorstandschaft kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Die zurzeit geltenden Mitgliedsbeiträge und das Sondernutzungsentgelt sind der beiliegenden Beitragsordnung zu entnehmen.

4. In den Mitgliedsbeiträgen sind die Sportversicherung des Württembergischen Landessportverbandes (WLSB) sowie dessen Mitgliedsbeiträge enthalten.

5. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, des Sondernutzungsentgeltes und der Gebühren erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto des Mitglieds, bzw. des gesetzlichen Vertreters und erfolgt in der Regel im Februar des Jahres. Jedes Mitglied hat da-für Sorge zu tragen, dass zum Abbuchungszeitraum entsprechende Deckung auf demKonto vorhanden ist und eine Änderung der Kontoverbindung unverzüglich dem Ver- ein mitzuteilen.

6. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres ist der volle Jahresbetrag, abdem 1. Juli der halbe Betrag zu entrichten.

7. Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Austritt muss bis spätestens 15. November schriftlich oder unter Verwendung des Kündigungsformulars des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V. (siehe www.reitverein-lustnau.de) per Post oder E-Mail an den 1. Vorsitzenden gesandt werden. Ansonsten wird die Kündigung erst für das Folgejahr gültig.

Vorstand
Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. Lustnau, Januar 2023

Bei Rückfragen bitte an den Vorstand wenden unter: vorstand@reitverein-lustnau.de
reitwart@reitverein-lustnau.de
schriftfuehrer@reitverein-lustnau.de